

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Edewecht für das Haushaltjahr 2019

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Edewecht in seiner Sitzung am 02.Juli 2019 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	40.730.900	1.120.000		41.850.900
ordentliche Aufwendungen	40.634.800	433.400	19.100	41.049.100
außerordentliche Erträge	0			
außerordentliche Aufwendungen	0			
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.399.500	1.120.000		39.519.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.707.700	433.400	19.100	37.122.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.159.300	302.000		4.461.300
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.483.100	1.455.000	335.000	11.593.100
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0			
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	665.400			665.400
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	42.558.800	1.422.000		43.980.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	47.856.200	1.878.400	354.100	49.380.500

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 5.712.000 Euro um 2.200.000 Euro erhöht und damit auf 7.912.000 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 2.500.000 Euro um 1.000.000 Euro erhöht und damit auf 3.500.000 Euro neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Edeweicht, 02.07.2019

Lausch
Bürgermeisterin